

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ über
den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019
in der Fassung des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2019**

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 06.02.2019 den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt hat mit Verfügung vom 04. März 2019 mitgeteilt, dass der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 vollzogen werden kann.

Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 werden

im Erfolgsplan	
die Erträge unverändert festgesetzt auf insgesamt	3,954.000 €,
die Aufwendungen, bisher festgesetzt auf insgesamt 1.881.600 €, erhöht um 798.300 €, neu festgesetzt auf insgesamt	2.679.900 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen, bisher festgesetzt auf insgesamt 6.315.300 €, erhöht um 200.000 €, neu festgesetzt auf insgesamt	6.515.300 €,
die Ausgaben, bisher festgesetzt auf insgesamt 6.315.300 €, erhöht um 200.000 €, neu festgesetzt auf insgesamt	6.515.300 €,
hiervon	
für den Betrieb gewerblicher Art I (BGA I)	
im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	272.700 €,
die Aufwendungen auf insgesamt	273.800 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	4.607.800 €,
die Ausgaben auf insgesamt	4.607.800 €,
für den Betrieb gewerblicher Art II (BGA II)	
im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	7.400 €,
die Aufwendungen auf insgesamt	2.500 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	4.900 €,
die Ausgaben auf insgesamt	4.900 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, bisher festgesetzt auf 0 €, bleibt unverändert.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, bisher festgesetzt auf 0 €, bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bisher festgesetzt auf 490.000 €, bleibt unverändert.

Die Einnahmen gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der geltenden Fassung, bisher festgesetzt:

für die Gemeinde Barleben in Höhe von 2.695.100 €

für den Landkreis Börde in Höhe von 215.600 €

bleiben unverändert.

Umlagen gemäß § 15 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der geltenden Fassung werden unverändert nicht festgesetzt.

Der gesamte 1. Nachtragswirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 08. bis 22. April 2019 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ Steinfeldstraße 3, in 39179 Barleben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barleben, den 28. März 2019



Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer